

mit Dritten während der Prüfung durch Vorlesen des § 9 der Diplomprüfungsordnung und des vorstehenden § 14, sowie des § 12 Abs. 2 bekanntzugeben.

Zuwiderhandlungen der Kandidaten gegen diese Vorschriften, sowie sonstige Ungehörigkeiten hat der Aufsichtsbeamte unter Wegnahme etwa vorgefundener unerlaubter Hilfsmittel alsbald dem Vorsitzenden anzuzeigen, der sofort einen Beschluß der Kommission herbeiführt.

#### § 16.

In der praktischen Geometrie werden sämtliche Kandidaten außer der schriftlichen Prüfung einer mündlichen Prüfung und einer praktischen über die Anwendung geodätischer Instrumente unterzogen. Die mündliche Prüfung dauert für einen Kandidaten bis zu  $\frac{1}{4}$  Stunde, die praktische mindestens einen Tag.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat sämtlichen mündlichen Prüfungen beizuwohnen, den andern Mitgliedern der Prüfungskommission ist dies freigestellt. Nach Beendigung der von den Berichterstattern vorgenommenen Prüfung eines Kandidaten sind — innerhalb der für die Prüfung festgesetzten Zeit (siehe § 10) — der Vorsitzende, der Regierungskommissar und jedes andere Mitglied der Prüfungskommission berechtigt, weitere Fragen zu stellen.

#### § 17.

In den Fächern, in denen nur mündlich zu prüfen ist (siehe § 10), wird sofort je nach Schluß der Prüfung das Ergebnis von den Berichterstattern durch Erteilung der Noten festgestellt.

#### § 18.

Die Noten für die bei der Hauptprüfung eingereichten Studienarbeiten zählen doppelt. Sie setzen sich zusammen aus den Noten für die zeichnerische Fertigkeit (siehe § 5) und aus dem Durchschnitt von Noten, die auf Grund des Inhalts und des Umfangs der in den Fächern der Diplomprüfungsordnung § 12 Ziff. 5 Buchst. b—f) gelieferten Studienarbeiten von den Berichterstattern dieser Fächer zu erteilen sind. Beide Noten sind gleichwertig.

Zur Durchsicht der eingereichten Studienarbeiten ist der Regierungskommissar einzuladen.

Dem Regierungskommissar wird auf Wunsch vor der mündlichen Prüfung Gelegenheit gegeben, die zeichnerischen und schriftlichen Arbeiten und die dafür in Aussicht genommenen Noten einzusehen.